

Anlage

Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes  
**Altstadt-Lehel**

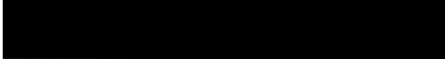
Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,  
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

per E-Mail

Kreisverwaltungsreferat  
Veranstaltungs- und Versammlungsbüro  
KVR I/231

**Vorsitzende:**  
**Andrea Stadler-Bachmaier**

  
[www.muenchen.de/ba1](http://www.muenchen.de/ba1)

**Geschäftsstelle:**  
Tal 13, 80331 München  
Telefon: 089/159868811  
Telefax: 089/159868815  
E-Mail: [bag-mitte.dir@muenchen.de](mailto:bag-mitte.dir@muenchen.de)

München, den 23.11.2022

„Mehrwöchige Nutzung der Grünanlagen und des öffentlichen Verkehrsgrunds  
Richtlinien für Kultur- und Strandveranstaltungen“  
Unser Zeichen: 2022.11 C 3.2.3  
Stellungnahme des BA 1 Altstadt-Lehel

Sehr geehrter   
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel befasste sich in seiner Sitzung am 22.11.2022 mit  
Ihrem Anhörungsschreiben vom 16.11.2022 und gibt zum oben genannten Beschlussentwurf  
folgende Stellungnahme ab:


Der BA 1 kritisiert, dass die betroffenen Bezirksausschüsse im geplanten Auswahlverfahren  
außen vor bleiben, obwohl gerade sie über die nötige Ortskenntnis verfügen, um die Eignung  
eines Veranstaltungsortes fundiert beurteilen zu können und eigene Standortvorschläge zu  
machen. Nach unserer Ansicht sollten die Bezirksausschüsse hier nicht nur angehört werden,  
sondern sogar ein Entscheidungsrecht erhalten.

Kritisch sieht der BA 1 auch Punkt 2.5 c), wonach Neubewerber\*innen nicht zum  
Auswahlverfahren bei konkurrierenden Veranstaltungen zugelassen werden sollen.

Die geplante Geltungsdauer der Auswahlentscheidung von drei Jahren erscheint dem BA zu  
lang, zwei Jahre sind ausreichend.

Als weitere Genehmigungsvoraussetzung muss nach Ansicht des BA aufgenommen werden,  
dass Bewerber\*innen die geplante Veranstaltung zum größten Teil in eigener Regie  
durchführen und nur in begrenztem Umfang Subunternehmer\*innen beschäftigen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Andrea Stadler-Bachmaier  
Vorsitzende des BA 1 Altstadt-Lehel

Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirks  
**Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt**



Landeshauptstadt  
München

Vorsitzender  
Benoît Blaser

  
**Geschäftsstelle:**  
Tal 13, 80331 München  
Telefon: 089 1598688 - 22  
ba2@muenchen.de

Landeshauptstadt München, Direktorium,  
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

München, den 22.11.2022

An Veranstaltungs- und Versammlungsbüro VVB (KVR-I/25)

per E-Mail

Anhörung "Mehrwöchige Nutzung der Grünanlagen und des öffentlichen Verkehrsgrunds,  
Richtlinien für Kultur- und Strandveranstaltungen"  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07848

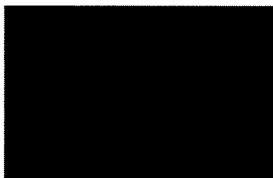
Stellungnahme des Bezirksausschuss 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 22.11.2022 mit o.g. Angelegenheit. Der BA2 stimmt die neuen Richtlinien für Kultur- und Strandveranstaltungen grundsätzlich zu und hat folgende Stellungnahme beschlossen:

- *Punkt 3.4:* Im neuen Auswahlverfahren fordern wir die Einhaltung der Anhörungsfrist von sechs Wochen gemäß § 13 Abs. 1 der BA-Satzung, wenn der BA betroffen ist.
- *Punkt 2.2:* Bei Veranstaltung in Grünanlagen wird die Wiederherstellung der Grünfläche nach Ende der Veranstaltung zur Auflage gemacht.
- *Punkt 2.7:* Die Geltungsdauer von drei Jahren soll verkürzt werden können, wenn Missständen vorgekommen sind.
- *Punkt 2.5 c):* alle neuen Bewerber\*innen mit dementsprechenden Referenzen sollen im Bewerbungsverfahren zugelassen werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Benoît Blaser  
Vorsitzender

**Von:**  
**Gesendet:**  
**An:**  
**Betreff:**

bag-nord.dir  
Dienstag, 29. November 2022 09:40

AW: BA 9: Bitte um Fristverlängerung// AW: EILT "Mehrwöchige Nutzung der Grünanlagen und des öffentlichen Verkehrsgrunds, Richtlinien für Kultur- und Strandveranstaltungen" - Termin 22.11.2022

Sehr geehrter

ich komme zurück auf Ihre Mail vom 17.11.2022 und dem Stellungnahmeersuchen bis zum 22.11.2022: Zunächst bitte ich, die verspätete Rückmeldung vielmals zu entschuldigen.

Im Rahmen des Stellungnahmeersuchens zum Stadtratsbeschluss „Mehrwöchige Nutzung der Grünanlagen und des öffentlichen Verkehrsgrunds, Richtlinien für Kultur- und Strandveranstaltungen“ erteilt der **BA 9 Neuhausen-Nymphenburg** auf diesem Wege seine Zustimmung, mit nachfolgenden Maßgaben:

- 1) **Der BA 9 empfiehlt den Antragstellerin dringend, schon vor Einreichung des Antrages mit dem zuständigen Bezirksausschuss in Kontakt zu treten, um ihn frühzeitig einzubinden.**
- 2) **Zudem bittet der BA 9 das KVR ganz grundsätzlich, bei solch wichtigen Angelegenheiten (Stellungnahmen zu Beschlussvorlagen) so früh eingebunden zu werden, um eine Stellungnahme im Rahmen einer ausreichenden Anhörungsfrist abgeben zu können.**

Im Voraus vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptstadt München  
Direktorium – Hauptabteilung II  
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten  
Geschäftsstelle Nord für die  
Bezirksausschüsse 9, 10, 11 und 24  
Hanauer Str. 1  
80992 München



Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München - siehe:

<http://www.muenchen.de/ekomm>

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes  
**Trudering-Riem**



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium  
D-HA II/BA Geschäftsstelle Ost

Kreisverwaltungsreferat

**KVR-II/231**

Vorsitzender  
Stefan Ziegler



**Geschäftsstelle Ost:**  
Friedenstraße 40  
81660 München  
Telefon: (089) 233 - 61490  
Telefax: (089) 233 - 989 61490  
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 18.11.2022

Ihr Schreiben vom  
16.11.2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
N 7.1.4 - 11/22

**Mehrwöchige Nutzung der Grünanlagen und des öffentlichen Verkehrsgrunds,  
Richtlinien für Kultur- und Strandveranstaltungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (BA 15) hat sich in seiner Sitzung am 17.11.2022 mit o.g. Angelegenheit befasst und stimmt dem Vorhaben unter der Maßgabe zu, dass der BA bei größeren Veranstaltungen (insbesondere Großkonzerten) weiterhin informiert wird. Voraussetzung für die Genehmigung einer Veranstaltung ist eine positive Stellungnahme des BA. Sollte dieser ablehnen, ist der Vorgang zur Entscheidung dem Stadtrat vorzulegen. Es darf keinen Automatismus bei der Genehmigung durch die Verwaltung geben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stefan Ziegler  
Vorsitzender

## KVR vvb

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Dienstag, 22. November 2022 15:48  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** KVR vvb; bag-west.dir  
**Betreff:** Aw: WG: ELT "Mehrwöchige Nutzung der Grünanlagen und des öffentlichen Verkehrsgrunds, Richtlinien für Kultur- und Strandveranstaltungen" - Termin 22.11.2022

Sehr geehrter [REDACTED]

im Rahmen einer Eilentscheidung gebe ich folgende Rückmeldung des Bezirksausschuss 22 in meiner Eigenschaft als Vorsitzender ab:

*Für den knappen Fristlauf und der Verkürzung der Anhörungsfrist auf unter einer Woche an den Bezirksausschuss über dieses stadtweit bedeutende Thema besteht Unverständnis.*

*Es soll nicht das Ziel sein, mehrwöchige Stadtstrand- und Kulturveranstaltungen im öffentlichen Raum und öffentlichen Grünanlagen zu etablieren. Dies wäre einseitig zu Lasten der jeweiligen Anwohner aber auch problematisch hinsichtlich der Diversität der Anbieter. Auch dienen die wenigen städtischen Grünanlagen der konsumfreien Erholung. Gerade in dicht bebauten Gebieten müssen diese Freiflächen dem wichtigen Erholungscharakter der dort lebenden Menschen als erstes im Vordergrund sein!*

Zu 2.3.:

*Eine Voraussetzung der Zulassung soll eine positive Stellungnahme des örtlichen Bezirksausschusses sein. Es darf keinen Automatismus bei der Genehmigung durch die Verwaltung geben.*

*Ich bitte, diese Entscheidung vollumfänglich der Beschlussvorlage beizufügen.*

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Viele Grüße  
Sebastian Kriesel

Vorsitzender des Bezirksausschuss 22  
Aubing - Lochhausen - Langwied

Geschäftsstelle im Rathaus Pasing:  
Landsberger Str. 486, 81241 München

[REDACTED]

[REDACTED]